



Bürgergemeinde
Dorfstrasse 5
3929 Täsch

PROTOKOLL

Ordentliche Burgerversammlung vom 23. Juni 2022

Anwesend: 17 Personen inkl.
Fuchs Mario (BP), Annette Fux (BVP), Markus Schwizer (BR), Judith Mooser (BR), Sascha Lauber (BR)
Diego Zenklusen (GS), Karin Bühlmann (BLF), Adrian Amacker (Revisor)
Stimmberechtigt: 13 Personen
Online Teilnehmer: 9 Personen

Entschuldigt:

Beginn: 19.31 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung

Der Bürgerpräsident eröffnet die ordentliche Burgerversammlung nach rechtsgültiger Einberufung vom 25. Mai 2022. Die ordentliche Burgerversammlung wurde mindestens 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag einberufen. Die Unterlagen konnten auf der Kanzlei eingesehen werden.

Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen vom Burgerrat und Mitglieder der Burgerkommission, Karin Bühlmann als unser Finanzchefin, Diego Zenklusen als Burgerschreiber sowie Adrian Amacker von der Revisionsstelle.

Einige Bürger können aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht teilnehmen. In Absprache mit den kantonalen Behörden kann unsere Versammlung per Live-Stream übertragen werden. Die Online Teilnehmer dürfen nicht abstimmen, können aber ihre Fragen unter Verschiedenes einbringen. Der Präsident begrüsst auch die Teilnehmer via Live-Stream. Auf dem Video ist immer nur der Sprechende zu sehen.

Vorweg wie üblich ein paar formelle und rechtliche Informationen und Feststellungen:
Die Einladung für diese Burgerversammlung muss im Internet und im Gemeinde-Anschlagkasten im Minimum 20 Tage vor der Versammlung veröffentlicht werden. Einberufung erfolgte am 25. Mai 2022 und die Veröffentlichung der Traktanden und der weiteren Unterlagen am 25. Mai 2022, und damit ist diese Anforderung erfüllt.

Inhalt der Einberufung, also Einladung und Veröffentlichung der Traktanden entsprechend den einschlägigen Gesetzen und Reglementen. Im Vorfeld der Versammlung hat die Verwaltung diverse Unterlagen zur Bürgerrechnung via Internet, im Täscher Guggler und am Anschlagkasten zur Vorbereitung der Versammlung zur Verfügung gestellt.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden.
Zusätzliche Traktanden sind auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich. Der Burgerrat kann mit Zustimmung der Bürger Traktanden zurückziehen, dies ist jedoch heute nicht der Fall.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 24. Mai 2022 und anschliessender Veröffentlichung am 25. Mai 2022, werden an der diesjährigen Burgerversammlung folgende Traktanden besprochen:

Ordentliche Burgerversammlung:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ord. Burgerversammlung vom 09.12.2021
4. Präsentation Jahresrechnung 2021 der Burgergemeinde
5. Präsentation Revisorenbericht
6. Genehmigung der Jahresrechnung
7. Verschiedenes

Die Traktanden werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Weitere Informationen:

Protokollführer ist der Gemeindeschreiber. Die gesamte Versammlung wird auf digitalem Tonträger aufgenommen. Erst nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Burgerversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Stimmberechtigt sind Personen mit Täscher Bürgerrecht. Wie bereits vorhin festgestellt wurde sind nur Täscher Bürger anwesend.

Grundsätzlich sind Interessierte ohne Stimmberechtigung an der Versammlung zugelassen, müssen aber getrennt von den Stimmberechtigten sitzen und dürfen sich nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen.

Bei der Auszählung der Stimmen und Bestimmung der Mehrheit gilt das relative Mehr, eventuelle Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

2. Wahl der Stimmenzähler

In der Person von Regine Willisch wird ein Stimmenzähler vorgeschlagen und bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Burgerversammlung vom 09.12.2021

Das Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 09.12.2021 wird - nach Auflage und Aushändigung - zur Diskussion gestellt und zur Genehmigung vorgeschlagen. Nach Veröffentlichung des Protokolls sind auf der Gemeinde keine Änderungen oder Anträge dazu eingegangen.

Wenn jemand im Saal verlangt, dass das Protokoll vorgelesen werden soll, so wird dies selbstverständlich gemacht. Ist nicht der Fall.

Zum Protokoll liegen keine Fragen vor und dieses wird einstimmig genehmigt. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

4. Jahresrechnung 2021 der Burgergemeinde

Überblick der Verwaltungsrechnung

Adrian Amacker als Revisor und Karin Bühlmann als Leiterin der Finanzabteilung sind anwesend. Falls Fragen zu einzelnen Details der Rechnung auftauchen, wird sich der Burgerpräsident erlauben mit Karin oder Adrian Rücksprache zu halten, bevor er die Frage beantwortet, oder er lässt die Frage direkt von den Spezialisten beantworten.

Die Rechnung besteht im Wesentlichen aus der allgemeinen Verwaltung der Burgergemeinde, der Alp- und Forstwirtschaft, Steuern und Finanzen sowie der Vermietung des Parkplatzes im Schali und der 10% Beteiligung am Haus Täschhorn.

Überblick der Verwaltungsrechnung

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	255'984.35	276'300.00	137'890.41
Ertrag	+ CHF	289'556.78	292'700.00	214'112.87
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	33'572.43	16'400.00	76'222.46
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	33'572.43	16'400.00	76'222.46
Ordentliche Abschreibungen	- CHF	35'661.04	16'000.00	62'999.00
Zusätzliche Abschreibungen	- CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	- CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	2'088.61	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	-	400.00	13'223.46
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	268'786.29	3'000.00	-
Einnahmen	- CHF	218'125.25	1'000.00	-
Nettoinvestitionen	= CHF	50'661.04	2'000.00	-
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	33'572.43	16'400.00	76'222.46
Nettoinvestitionen	- CHF	50'661.04	2'000.00	-
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	17'088.61	-	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	-	14'400.00	76'222.46

Die laufende Rechnung der Burgergemeinde Täsch schliesst im Jahr 2021 mit einer Selbstfinanzierungsmarge (Cash Flow) von CHF 76'222.46 ab. Im Vorjahr betrug die Selbstfinanzierungsmarge CHF 33'572.43. Die Burgergemeinde hat das Vorjahresergebnis übertroffen und das Resultat ist besser als budgetiert.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen von CHF 62'999.00 verbleibt ein Ertragsüberschuss der Burgerrechnung von CHF 13'223.46. Die Burgergemeinde schliesst das Jahr mit einem im Vergleich zu den Vorjahren grösseren Gewinn ab.

Nach dem mehrjährigen Umbau der Alp-Infrastruktur und dem Abschluss der Arbeiten im 2020, welche hohe Kosten verursacht hat, wurden im Jahr 2021 keine Investitionen getätigt.

Der Finanzierungsüberschuss beträgt somit CHF 76'222.46.

Überblick der Bilanz und der Finanzierung

Aus der untenstehenden Bilanz ist ersichtlich, dass die Burgergemeinde ein Bruttovermögen von CHF 1'874'596.46 besitzt. Dieses setzt sich zusammen aus dem Finanzvermögen im Betrag von CHF 1'495'094.46 und dem Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 379'502.--.

Die Flüssigen Mittel haben um CHF 200'070.67 zugenommen. Dafür nahmen die Debitoren (Guthaben) um CHF 203'090.55 ab.

Flüssige Mittel und Guthaben sind davon abhängig, wer welche Rechnungen am Stichtag bereits geschrieben, verschickt oder bezahlt hat. Innerhalb einer gewissen Bandbreite sind ziemlich grosse Schwankungen normal. Aus den flüssigen Mitteln lässt sich die erste Stufe Liquidität ablesen und diese ist absolut genügend.

Das Anlagevermögen hat abgenommen, da mehr Abschreibungen als Nettoinvestitionen vorgenommen wurden.

Im Finanzvermögen enthalten ist die Beteiligung der Burgergemeinde an der Kraftwerk Täschbach AG im Betrag von CHF 650'000.--.

Das Fremdkapital beträgt CHF 200'486.70. Gegenüber dem Vorjahr hat das Fremdkapital um CHF 89'247.30 abgenommen.

Das Eigenkapital der Burgergemeinde beträgt CHF 1'659'199.79, nachdem dem Eigenkapital der Ertragsüberschuss von CHF 13'223.46 gutgeschrieben wurde.

Überblick der Bilanz und der Finanzierung		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Abweichung
1	Aktiven	1'950'615.34	1'874'596.46	-76'018.88
	Finanzvermögen	1'508'114.34	1'495'094.46	-13'019.88
10	Flüssige Mittel	413'139.89	613'210.56	200'070.67
11	Guthaben	210'974.45	7'883.90	-203'090.55
12	Anlagen	884'000.00	874'000.00	-10'000.00
13	Transitorische Aktiven	-	-	-
	Verwaltungsvermögen	442'501.00	379'502.00	-62'999.00
14	Sachgüter	412'501.00	379'501.00	-33'000.00
15	Darlehen und dauernde Beteiligungen	-	-	-
16	Investitionsbeiträge	30'000.00	1.00	-29'999.00
				-
2	Passiven	1'950'615.34	1'874'596.46	-76'018.88
	Verpflichtungen	289'734.00	200'486.70	-89'247.30
20	Laufende Verpflichtungen	-	486.70	486.70
21	Kurzfristige Schulden	289'734.00	200'000.00	-89'734.00
22	Mittel- und langfristige Schulden	-	-	-
25	Transitorische Passiven	-	-	-
	Spezialfinanzierungen	14'905.01	14'909.97	4.96
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	14'905.01	14'909.97	4.96
				-
	Vermögen	1'645'976.33	1'659'199.79	13'223.46
29	Eigenkapital	1'645'976.33	1'659'199.79	13'223.46

Laufende Rechnung nach Funktionen und Arten

Die laufenden Einnahmen der Burgergemeinde betragen im Jahr 2021 CHF 214'112.87. gegenüber CHF 289'556.78 im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Waldbewirtschaftung sowohl bei den Ausgaben wie auch bei den Einnahmen etwas tiefer. Der Kanton entscheidet welche Gebiete zu bewirtschaften sind. Deshalb kann man nur schlecht einen Vorjahresvergleich ziehen.

Interessant ist allerdings der Vergleich im Bereich der Volkswirtschaft. Im 2020 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 6'909.35 im 2021 hingegen wieder ein Ertragsüberschuss von CHF 61'650.50. Obwohl der Verkauf vom Holz tiefer ist als im Vorjahr, bleibt grösserer Ertragsüberschuss, weil der Aufwand für die Bewirtschaftung der definierten Flächen viel weniger aufwendig war als im Vorjahr. Der Burgerpräsident dankt dem Revierförster Leo Jörger und seinem gesamten Team für seine umsichtige Führung und Arbeit im gesamten Forstbetrieb, sowohl im Wald wie auch im Büro. Danke Leo.

Im Bereich Finanzen, Steuern sind coronabedingt die Mieteinnahmen im Parkplatz P2 Schali tiefer ausgefallen als im Vorjahr.

Es resultiert dennoch ein gutes Resultat im Betrag von CHF 13'223.46.

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	31'254.15	1'602.00	35'500.00	1'000.00	61'847.80	709.95
1 Öffentliche Sicherheit	-	-	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	263.65	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	20'733.14	672.00	13'500.00	700.00	20'639.80	672.00
6 Verkehr	-	-	-	-	-	-
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	-	-	-	-	-	-
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	212'572.60	219'481.95	229'300.00	227'000.00	92'965.91	154'616.41
9 Finanzen, Steuern	26'821.85	67'800.83	14'000.00	64'000.00	25'435.90	58'114.51
Total von Aufwand und Ertrag	291'645.39	289'556.78	292'300.00	292'700.00	200'889.41	214'112.87
Aufwandüberschuss		2'088.61		-		-
Ertragsüberschuss		-	400.00		13'223.46	

Wir kommen zu den Laufenden Rechnung nach Arten. Beim Aufwand sind noch die Abschreibungen zu erwähnen. Dank dem ordentlichen Resultat konnten wir im 2021 etwas mehr als die vom Kanton zwingend Vorgeschriebenen 10% abschreiben. Die Abschreibungen wurden auf 20.1% festgelegt.

In den Vermögenserträgen sind auch die Mieteinnahmen vom Parkplatz P2 im Schali enthalten.

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	8'329.75		12'500.00		6'108.85	
31 Sachaufwand	219'248.65		237'300.00		100'761.30	
32 Passivzinsen	8'901.50		9'000.00		8'375.50	
33 Abschreibungen	45'661.04		26'000.00		72'999.00	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-		-		-	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	-		-		-	
36 Eigene Beiträge	9'497.00		7'500.00		12'639.80	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	7.45		-		4.96	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
40 Steuern	-		-		-	
41 Regalien und Konzessionen		3'141.00		2'000.00		2'192.35
42 Vermögenserträge		83'446.38		81'000.00		75'988.71
43 Entgelte		10'944.65		4'700.00		5'392.96
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		-		-		-
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		-		-		-
46 Beiträge für eigene Rechnung		192'024.75		205'000.00		130'538.85
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		-
Total von Aufwand und Ertrag	291'645.39	289'556.78	292'300.00	292'700.00	200'889.41	214'112.87
Aufwandüberschuss		2'088.61		-		-
Ertragsüberschuss		-	400.00		13'223.46	

Investitionsrechnung

Nach den grossen Investitionen der vergangenen zwei Jahren wurden im 2021 keine Investitionen getätigt.

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Alpe	268'786.29	218'125.25	3'000.00	1'000.00	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen	268'786.29	218'125.25	3'000.00	1'000.00	-	-
Ausgabenüberschuss		50'661.04		2'000.00		-
Einnahmenüberschuss		-		-		-

Abschreibungen

Das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen beträgt CHF 314'001.00. Die Abschreibungen wurden auf CHF 62'999.00 festgelegt. Dies entspricht 18,5% des abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens. Die unbebauten Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da diese nicht an Wert verlieren. In diesem Abschluss mit HRM1 konnte die Abschreibungshöhe noch individuell festgelegt werden. Dies wird mit der Umstellung auf das HRM2 nicht mehr gegeben sein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anlage- und Abschreibungstabelle für das Jahr 2021.

Verwaltungsvermögen / Sachgüter							
Konto Fibu	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2021	Investitionen 2021	Investitionsbeträge	Buchwert vor Abschreib.	Abschreib. 2021	Buchwert 31.12.2021
1141.01	Boden bei der Kirche	78'000.00	0.00	0.00	78'000.00	4'000.00	74'000.00
1141.02	Alpe und Weide	24'500.00	0.00	0.00	24'500.00	0.00	24'500.00
1141.11	Parkplatz bei der Kirche	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00
1141.12	Parkplatz P2	20'000.00	0.00	0.00	20'000.00	10'000.00	10'000.00
1143.01	Gebäude und Grundgüter	4'000.00	0.00	0.00	4'000.00	0.00	4'000.00
1143.03	WC-Anlage Täschalp	40'000.00	0.00	0.00	40'000.00	4'000.00	36'000.00
1143.04	Sanierung Alpstallungen	45'000.00	0.00	0.00	45'000.00	4'000.00	41'000.00
1143.06	Anbau Burgersaal	90'000.00	0.00	0.00	90'000.00	10'000.00	80'000.00
1143.07	Backhaus	7'000.00	0.00	0.00	7'000.00	1'000.00	6'000.00
1146.01	Wälder	104'000.00	0.00	0.00	104'000.00	0.00	104'000.00
1164.01	Alters- und Pflegeheim Zermatt	30'000.00	0.00	0.00	30'000.00	29'999.00	1.00
	Total Verwaltungsvermögen	442'501.00	0.00	0.00	442'501.00	62'999.00	379'502.00

1) exkl. dauernde Beteiligung

Sind Fragen zu der Rechnung 2021?

Es sind keine Fragen offen.

5. Revisorenbericht

Neu hat Herr Adrian Amacker, zugelassener Revisionsexperte, Zenhäusern Treuhand AG, Visp, die Jahresrechnung der Burgergemeinde Täsch, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Der Bürgerpräsident übergibt dem Revisor Adrian Amacker das Wort.

Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2021 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen. Es existiert ein IKS gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Die Burgergemeinde verfügt über eine angemessene Liquidität um die laufenden Geschäfte zu tätigen. Die Besprechung mit dem Burgerrat hat stattgefunden.

Die Revisionsstelle empfiehlt der Burgerversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- ein internes Kontrollsystem im Sinne der gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 für die Aufstellung der Jahresrechnung vorhanden und dokumentiert ist;
- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Burgergemeinde keine Verschuldung aufweist;
- gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Burgerrat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zermatt, 31. Mai 2021

Mooser Paul lic.oec.HSG
zugel. Revisionsexperte



Steuerberatung und Treuhand AG
3920 Zermatt

Der Präsident dankt Herr Adrian Amacker im Namen der Burgergemeinde für seine umsichtige und wertvolle Arbeit.

6. Genehmigung der Burgerrechnung

Der Burgerrat stellt den Antrag an die Versammlung, die Jahresrechnung in der präsentierten Form zu genehmigen.

*Zur Burgerrechnung liegen keine Fragen vor und diese wird einstimmig genehmigt.
Gegenstimmen 0, Stimmenthaltungen 0,*

7. Verschiedenes

Die Informationen werden an der anschliessenden Urversammlung bekanntgegeben.

Richard Aufdenblatten:

Die Frage geht um die Strasse Richtung Kraftwerk im Eggstadel. Die Gemeinde will die Strasse zurückbauen, wie kam es zu diesem Entschluss?

BR MS: Die Baustrasse war illegal, weil sie nicht bewilligt war. Sie ist jedoch Sanierungsbedürftig und für eine nicht bewilligte Strasse wird man auch keine Bewilligung erhalten. Es wurde vor Jahren rechtlich bereits abgeklärt, ob die Gemeinde die Strasse instand setzen kann, aber es wurde davon abgeraten. Die Strasse wird zu einem 1,5m breiten Weg zurückgebaut, sowie die Böschungen gesichert und die Leitung beim Kraftwerk instand gesetzt.

Richard Aufdenblatten:

Wenn etwas bei der Anlage passiert, wie kommt man dann zum Kraftwerk ohne Strasse?

BR MS: Dies wurde auch abgeklärt, die verbauten Komponenten können hoch geflogen werden. Man muss also nicht zwingend fahren.

Richard Aufdenblatten:

Der Osthang ist sehr gefährdet, wenn es mehrere Tage regnet muss mit grossen Murgängen gerechnet werden. Was zu riesigen Schäden führen kann bis zur Verunreinigung des Reservoirs.

BR MS: Auch bei einer Sanierung der Strasse lässt es diese nicht zu mit schweren Bau-Maschinen darüber zu fahren. Der Hang wo die Strasse beim Eggstadel durchführt ist sehr instabil.

Richard: Am 19.07.1991 wurde diese Strasse gebaut. Es sind jetzt 31 Jahre vorbei wo die Strasse benutzt wurde, warum soll das heute nicht mehr möglich sein.

BR MS: Wie bereits gesagt, wurden diverse Abklärungen gemacht. Es kann geflogen werden falls es auch zu einem Ereignis kommt. Man hat es auch im Trift in Zermatt gesehen, wo ein Bagger hoch geflogen wurde. Man müsste ein ganzes Bewilligungsverfahren durchlaufen aber aus rechtlichen Gründen ist es nicht mehr möglich eine Bewilligung zu erhalten.

Richard Aufdenblatten:

Wir wissen auch, dass er Helikopter nicht immer fliegen kann. Kann nicht die Burgergemeinde die Strasse bewilligen?

BR MS: Die Strasse liegt ausserhalb der Bauzone und ist nicht in der Kompetenz der Burgergemeinde oder der Einwohnergemeinde.

Richard Aufdenblatten:

Ich bin mir nicht sicher, ob es nicht günstiger ist die Strasse zu reparieren statt zu vernichten.

BR MS: Es war ein langer Prozess wo auch der Kanton beteiligt war. Die FMV ist am KW Täschbach beteiligt und vertritt den Kanton. Sie waren alle involviert in diesem Prozess und diesen Entscheidungen, die schon vor Jahren getroffen worden sind.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Um 20.02 Uhr dankt der Burgerpräsident allen Versammlungsteilnehmern für deren Anwesenheit und schliesst diese ordentliche Burgerversammlung.

Präsident: Mario Fuchs

Burgerschreiber: Diego Zenklusen

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die kommende Burgerversammlung.